

Richtlinien zur Veräußerung von städtischen Grundstücken zum Bau von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern mit Stand vom 06.11.2018

Die Grundstücke sollen möglichst an einheimische Familien/Lebenspartnerschaften oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern vergeben werden.

Es werden grundsätzlich nur volljährige Bewerber berücksichtigt, die nicht Eigentümer eines bebaubaren oder bebauten Grundstückes in Hürth sind, außer wenn das Eigentum nachweislich zur Finanzierung des geplanten Bauvorhabens veräußert wird.

Die Bewerber müssen sich im Kaufvertrag verpflichten, das Haus für 10 Jahre selbst zu bewohnen. Wenn dieser Zeitraum nicht eingehalten wird, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Kaufpreises zu leisten. Von der Vertragsstrafe wird abgesehen, wenn ein sozialer Härtefall (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitsplatzwechsel, Pflegebedürftigkeit oder Scheidung/Trennung etc.) dazu führt, dass das Haus nicht mehr selbst bewohnt werden kann.

Bei den in Frage kommenden Grundstücksbewerbern wird die weitere Auswahl nach der folgenden Punktevergabe vorgenommen:

1.	Hauptwohnsitz in Hürth Einer der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz in Hürth gemeldet seit	Pro Jahr 3 Punkte ab dem vollendeten 5. Jahr
	5 Jahren 10 Jahren 15 Jahren 20 Jahren Einer der Antragsteller war ab dem Jahr 1990 insgesamt 10 Jahre lang mit Hauptwohnsitz in Hürth gemeldet. Diese Punkte werden nur für Bewerber vergeben, die zurzeit nicht mit Hauptwohnsitz in Hürth gemeldet sind. Die Punktzahl bezüglich des Hauptwohnsitzes in Hürth wird auf 60 Punkte begrenzt. Bei zwei Antragstellern werden nur die vollen Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat.	15 Punkte 30 Punkte 45 Punkte 60 Punkte 30 Punkte

2.	<p>Kindergeldberechtigte Kinder Für jedes im Haushalt lebende minderjährige Kind</p> <p>Für eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft ab dem 4. Schwangerschaftsmonat je Kind</p> <p>Für jedes im Haushalt lebende volljährige Kind, für das Kindergeld gewährt wird</p>	<p>20 Punkte</p> <p>20 Punkte</p> <p>10 Punkte</p>
3.	<p>Behinderung und Pflegebedürftigkeit:</p> <p>Behindertes Familienmitglied im Bewerberhaushalt mit einer Behinderung laut Schwerbehindertenausweis von</p> <p>80 % 90 % 100 % je Familienmitglied</p> <p>Für im Bewerberhaushalt lebende Personen mit nachgewiesenem Pflegegrad je Person und Pflegegrad</p> <p>Pflegegrad 2 Pflegegrad 3 Pflegegrad 4 Pflegegrad 5</p>	<p>10 Punkte 15 Punkte 20 Punkte</p> <p>7 Punkte 8 Punkte 9 Punkte 10 Punkte</p>
5.	<p>Belegungsrecht der Stadt Freimachen einer öffentlich geförderten Wohnung, für die die Stadt ein Belegungsrecht hat</p>	<p>20 Punkte</p>

Eine gleichzeitige Gewährung von Punkten für eine vorhandene Behinderung und eine Pflegestufe ist nicht möglich. In diesen Fällen wird die höhere Punktzahl für die Bewertung herangezogen.

Treffen auf einen Bewerber mehrere Kriterien zu so addieren sich die Punkte der einzelnen Kriterien. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Um die wirtschaftliche Solidität des Gesamtobjekts nachzuweisen, ist im Rahmen des Antragsverfahrens auf Erwerb städtischer Baugrundstücke ein Finanzierungsnachweis zu erbringen.

Über Abweichungen von den Vergaberichtlinien entscheidet der Hauptausschuss der Stadt Hürth